

Basketballkreis Köln e.V., Händelstr. 25-29, 50674 Köln

An alle
Mitglieder des Basketballkreises Köln,
an alle Vorstandsmitglieder,
an alle Ausschussmitglieder,
an den Rechtswart

Köln, den 03.04.2026

Einladung zum ordentlichen Kreistag 2026
am Dienstag, **05. Mai 2026** um **18:30 Uhr**
Sitzungsraum des Basketball Campus der Rheinstars Köln (1. OG)
Wilhelm-Mauser-Str. 57, 50827 Köln

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
- 2) Wahl des Protokollführers/der Protokollführerin
- 3) Feststellungen zur Beschlussfähigkeit
- 4) Ergänzung (ggf. Dringlichkeitsanträge), Änderung und Genehmigung der Tagesordnung
- 5) Genehmigung des Protokolls des letzten ordentlichen Kreistages
- 6) Berichte der Vorstandsmitglieder und Aussprache
- 7) Ehrungen der Kreismeister
- 8) Bericht des Kassenwartes
- 9) Bericht der Kassenprüfer
- 10) Entlastung des Vorstandes
- 11) Wahlen
 - a. 1. / 2. Vorsitzende/r, Kassenwart/in, Sportwart/in, Lehrwart/in, Schiedsrichterwart/in
 - b. Kassenprüfer/innen und Ersatz-Kassenprüfer/innen
 - c. Rechtswart
 - d. Rechtsausschuss
- 12) Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026/27
- 13) Genehmigung des Haushaltsplanes 2026/27
- 14) Spielbetrieb 2026/27
- 15) Anträge
- 16) Verschiedenes

Anträge müssen spätestens am **21.04.2026** schriftlich bei der Geschäftsstelle eingegangen sein (gs@bbkk.de).

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Romes-Schillack, 1. Vorsitzende

Bitte beachtet auch die folgenden Hinweise:

Stimmübertragungen

§ 6, Abs. 3 der Satzung des Basketballkreises Köln bestimmt:

„Jeder Delegierte eines Vereines darf höchstens noch ein weiteres Mitglied vertreten.“

Für eine gültige Stimmübertragung muss die Vollmacht des Vereins schriftlich und mit Nennung des Namens der Person, die Vertretung sein soll, mit Unterschrift der Abteilungsleitung zum Kreistag vorliegen.

Stimmrecht Spielgemeinschaften

§ 4, Abs. 7 der Satzung des Basketballkreises Köln bestimmt:

„Bei Spielgemeinschaften (SG) wird die SG Träger von Rechten und Pflichten, solange die Trägervereine der SG nicht selbstständig am Spielbetrieb teilnehmen.“

Nehmen einer oder mehrere Trägervereine zusätzlich am Spielbetrieb teil, bleiben diese Träger von Rechten und Pflichten.

Bei nicht am Spielbetrieb teilnehmenden Trägervereinen ruht die Mitgliedschaft. Damit ruht auch die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten.“

Pflicht zur Teilnahme

§ 6, Abs. 7 der Satzung des Basketballkreises Köln bestimmt:

„Die Mitglieder sind zur Teilnahme am Kreistag verpflichtet. Die Nichtteilnahme wird mit einer Vereinsstrafe in Höhe von 50 Euro belegt.“

„Von der Teilnahmepflicht **ausgenommen** sind Mitglieder, die in der folgenden Saison mit keiner Mannschaft am Spielbetrieb im Kreis oder im WBV teilnehmen.“